

B e s c h l u s s p r o t o k o l l

über die 3. Sitzung des Kreistages Greiz am 03.03.2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Ort: Förderschule der Lebenshilfe e. V. in Weida, Gräfenbrücker Straße 6a

Anwesend waren:

Landrat

Schweinsburg, Martina

Vorsitzender

Hemmann, Andreas Dr. - Fraktion SPD

Schriftführer

Pohl, Uta

Fraktion CDU

Barnikow, Annerose

Dietzsch, Jens

Dittmann, Kai

Fraatz, Tilo

Heiland, Dietrich

Helmert, Gerhard

Klügel, Heinz

Köber, Wolfram

Leutloff, Krimhild

Raffke, Gunnar

Schäfer, Ulli Dr.

Taubert, Volker

Täubert, Michael

Vogel, Volkmar

Zschegner, Ulrich

Fraktion AfD

Braun, Torsten

Hahn, Sigvald

Kolbe, Ingo

Peschel, Isabelle

Schlund, Robby Dr.

Stiller, Andreas

Trommer, Thomas

(ab 18:10 - TOP 4)

Fraktion IWA-BIZ-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Borek, Siegmund
Geißler, Jens
Hammerschmidt, Nils
Pampel, Petra
Riedel, Andy
Smieskol, Doris
Staps, Andreas

Fraktion DIE LINKE

Jakat, Marlies
Jarling, Andrea
Steiniger, Holger
Weber, Sven

Fraktion SPD

Grüner, Gerd
Marek, Stephan
Taubert, Heike

Fraktion Pro Kommune-FWG-FDP

Bergner, Dirk
Geldner, Udo
Meyer, Jens
Weber, Andreas

Nicht anwesend waren:**Fraktion CDU**

Emde, Volker	entschuldigt
Tischner, Christian	entschuldigt

Fraktion AfD

Franz, Holger	entschuldigt
Röder, Torsten	entschuldigt

Fraktion DIE LINKE

Skibbe, Diana	entschuldigt
---------------	--------------

Seitens des Landratsamtes nahmen an der Sitzung teil:**Büro Kreistag**

Frau Pohl
Frau Wagenknecht

Herr Neunübel	Abteilungsleiter I
Frau Gensicke	Abteilungsleiter II
Herr Eigenrauch	Abteilungsleiter III

Frau Illner	Geschäftsbereichsleiterin II
Herr Enke	Amtsleiter Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport
Frau Großmann	Amtsleiter Personalamt
Herr Abicht	Amtsleiter Informationstechnik und Kommunikation
Herr Klippstein	stellv. Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt
Frau Becker	Amtsleiter Kämmerei
Herr Reiher	stellv. Amtsleiter Rechtsamt
Frau Franke	Amtsleiterin Jugendamt
Herr Maiwald	Amtsleiter Sozialamt
Frau Jäger	Amtsleiter Kreisbauamt
Frau Zschiegner	Amtsleiter Umweltamt
Herr Täubert	Wirtschaftsreferent
Frau Roth	Pressereferent
Frau Wolf	Sachgebietsleiterin Beteiligungsverwaltung
Frau Schmiedgen	Rechtsamt
Frau Molka	Rechtsamt

Öffentliche Sitzung

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des Kreistages durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Herr Dr. Hemmann, eröffnet die 3. Sitzung des Kreistages Greiz am 03.03.2020.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gemäß § 112 ThürKO sowie der Anwesenheit der Kreistagsmitglieder

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung nebst Tagesordnung den Kreistagsmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist und die Ladung gemäß § 112 i. V. m. § 35 ThürKO ordnungsgemäß erfolgt ist.

2.1 Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen

Folgende Kreistagsmitglieder haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt:

Torsten Röder (Fraktion AfD), Holger Franz (Fraktion AfD), Diana Skibbe (Fraktion DIE LINKE), Volker Emde (Fraktion CDU), Christian Tischner (Fraktion CDU).

Nicht anwesend ist zu Beginn der Sitzung Torsten Braun (Fraktion AfD).

2.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Es sind 40 Kreistagsmitglieder und die Landrätin anwesend und stimmberechtigt. Der Vorsitzende stellt somit die Beschlussfähigkeit mit 40 Kreistagsmitgliedern und der Landrätin fest (insgesamt 41 Anwesende).

2.3 Feststellung / Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung

Die Landrätin zieht die Vorlage 3430/2020 - Kreditgewährung der Kreiskrankenhaus Ronneburg, Fachklinik für Geriatrie GmbH an die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - zurück und beantragt, den TOP 14 von der Tagesordnung abzusetzen.

Vom stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion AfD, Herr Hahn, wird der Antrag 3451/2020 - Beschlussantrag zu Planungszielen der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen - zurückgezogen. Der TOP 20 ist von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Jarling, zieht den Antrag der Fraktion DIE LINKE zurück und beantragt, den Tagesordnungspunkt 21 - Antrag 3452/2020 - Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für den Landkreis Greiz - von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Vorsitzende lässt über die Absetzung der genannten Tagesordnungspunkte abstimmen:

1. Der Tagesordnungspunkt 14 - Vorlage 3430/2020 - wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 41

2. Der Tagesordnungspunkt 20 - Antrag 3451/2020 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 41

3. Der Tagesordnungspunkt 21 - Antrag 3452/2020 - wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 41

Die Landrätin informiert, dass der Ältestenrat sich geeinigt hat, die Tagesordnungspunkte 6, 7, 8 und 9 gemeinsam zu beraten. Die Beschlussfassung erfolgt getrennt.

Der Vorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung fest:

Öffentliche Sitzung:

- 1 . Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des Kreistages durch den Vorsitzenden
- 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gemäß § 112 ThürKO sowie der Anwesenheit der Kreistagsmitglieder
- 2.1 . Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
- 2.2 . Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
- 2.3 . Feststellung / Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Beschlussprotokolls der 2. Sitzung des Kreistages Greiz am 19.11.2019
- 4 . Anfragen

- 5 . Informationen
- 5.1 . Bericht über den Vollzug der Beschlüsse des Kreistages
Vorlage: 3424/2020
- 5.2 . Beteiligungsbericht des Landkreises Greiz für das Geschäftsjahr 2018
Vorlage: 3432/2020
- 6 . Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH;
Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
Vorlage: 3367/2019
- 7 . Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH für das Ge-
schäftsjahr 2018
Vorlage: 3375/2019
- 8 . Entlastung des Aufsichtsrates des Medizinischen Versorgungszentrums der
Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH für das Geschäftsjahr
2018
Vorlage: 3376/2019
- 9 . Billigung des Konzernabschlusses der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zum
31.12.2018
Vorlage: 3372/2019
- 10 . Befreiung des Geschäftsführers der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH von den
Beschränkungen des § 181 BGB
Vorlage: 3429/2020
- 11 . Veräußerung der Daseinsvorsorge Greiz GmbH an die Kreiskrankenhaus Greiz
GmbH; Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern
Vorlage: 3442/2020
- 12 . Erwerb der Daseinsvorsorge Greiz GmbH durch die Kreiskrankenhaus Greiz
GmbH; Änderung des Unternehmensgegenstandes; Regelung der Vergütung
des Aufsichtsrates
Vorlage: 3443/2020
- 13 . Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH
Vorlage: 3444/2020
- 14 . abgesetzt
- 15 . Wirtschaftsplan 2020 und Kreditaufnahme der RVG Regionalverkehr Gera-Land
GmbH Greiz im Jahr 2020
Vorlage: 3431/2020
- 16 . Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Landratsamtes Greiz und Erteilung
der Entlastung
Vorlage: 3382/2019
- 17 . Übernahme der gemeindlichen Aufgabe Anbindung von Schulgebäuden in Trä-
gerschaft des Landkreises Greiz mit Glasfaseranschlüssen durch den Landkreis
Greiz
Vorlage: 3435/2020

- 18 . Verwendung der Investitionspauschale 2020 nach dem Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2020 bis 2024
Vorlage: 3445/2020
- 19 . Berufung eines Mitgliedes des örtlichen Beirates beim Jobcenter Greiz
Vorlage: 3441/2020
- 20 . abgesetzt
- 21 . abgesetzt

3 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 2. Sitzung des Kreistages Greiz am 19.11.2019

Beschluss 62/2020

Der Kreistag genehmigt das Beschlussprotokoll der 2. Sitzung des Kreistages Greiz am 19.11.2019 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 40 Enthaltung 1

4 Anfragen

Es liegen schriftliche Anfragen von der Fraktion AfD vor. Diese werden schriftlich beantwortet.

Frau Smieskol:

Die Stadtbuslinie Weida wurde eingestellt. Gab es dazu eine Anhörung des Bürgermeisters der Stadt Weida? Gibt es eine Stellungnahme des Bürgermeisters dazu?

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Frau Jakat:

Welche positiven Effekte hat die Umstellung der Schulbusse auf Linienverkehr seit Dezember 2019 bei der RVG im Landkreis Greiz gebracht? Sind die Probleme bezüglich der Sitzplätze behoben worden?

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Herr Steiniger:

Im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr am 17.12.2019 wurde der Antrag zum Vertrag das Azubi-Ticket betreffend gestellt. Wie ist der Stand? Ist der Vertrag unterschrieben?

Landrätin:

Am 17.02.2020 fand ein Gespräch mit dem Staatssekretär Herrn Dr. Sühl, dem derzeit amtierenden Leiter des Infrastrukturministeriums statt. Es wurde vereinbart, den Busunternehmen des Landkreises Greiz ein Vertragsangebot zur Kostendeckung zu unterbreiten. Dies liegt derzeit im zuständigen Ministerium zur Bearbeitung.

(Ab 18:10 Uhr ist das Kreistagsmitglied Herr Braun anwesend. Der Kreistag ist mit 41 Kreistagsmitgliedern und der Landrätin beschlussfähig - insgesamt 42 Anwesende.)

Frau Jarling:

Wie ist die Musikschule im Osterlandgymnasium angelaufen? Wie viele instrumentale Bereiche werden angeboten? Wie wird dies finanziert? Sind Gelder für die Musikschule in Zeulenroda eingestellt?

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

5 Informationen

5.1 Bericht über den Vollzug der Beschlüsse des Kreistages

Vorlage: 3424/2020

Der Kreistag nimmt den Bericht über den Vollzug der Beschlüsse des Kreistages zur Kenntnis.

5.2 Beteiligungsbericht des Landkreises Greiz für das Geschäftsjahr 2018

Vorlage: 3432/2020

Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht des Landkreises Greiz für das Geschäftsjahr 2018 zur Kenntnis.

6 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH; Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

Vorlage: 3367/2019

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 9 zusammengefasst wird, da diese inhaltlich die gleiche Problematik betreffen. Die Beschlussfassung erfolgt gesondert.

Die Landrätin gibt dem Kreistag zur Gesamtsituation des Kreiskrankenhauses Greiz grundsätzliche Informationen.

Herr Staps übergibt im Auftrag der Schwestern der Kinderklinik des Kreiskrankenhauses Greiz der Landrätin 4560 Unterschriften zum Erhalt der Kinderklinik im Kreiskrankenhaus Greiz.

Es folgt eine umfangreiche Beratung. Im Ergebnis werden folgende Anträge gestellt:

Der Vorsitzende der Fraktion IWA-BIZ-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Geißler, beantragt die Vertagung der Entlastung des Aufsichtsrates in die nächste Sitzung des Kreistages.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Jarling, beantragt, über die Ziffer 3 der Beschlussvorlage namentlich abzustimmen.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage sowie die Anträge zur Beschlussfassung. Als erstes lässt er über die Ziffern 1 und 2 der Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss 63/2020 Ziffern 1 und 2 Beschlussvorlage

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2018 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 51.804.999,30 Euro und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.539.003,29 Euro festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.539.003,29 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 38 Nein 4

Vor der Beschlussfassung zu Ziffer 3 der Beschlussvorlage wird über den Antrag der Fraktion IWA-BIZ-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Vertagung der Entlastung des Aufsichtsrates abgestimmt:

Vertagung der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates

Die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2018, Ziffer 3 der Beschlussvorlage 3367/2019, wird in der nächsten Sitzung des Kreistages durchgeführt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt
Nein 29 Ja 13

Herr Geißler weist darauf hin, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates an dieser Abstimmung auf Grund persönlicher Beteiligung nicht mit abstimmen dürfen.

Der Vorsitzende wiederholt diese Abstimmung. Die Landrätin sowie Herr Dr. Hemmann und Herr Klügel nehmen auf Grund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss 64/2020 Vertagung der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates

Die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2018, Ziffer 3 der Beschlussvorlage 3367/2019, wird in der nächsten Sitzung des Kreistages durchgeführt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt
Nein 26 Ja 13 Beteiligt 3

Es folgt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, eine namentliche Abstimmung über die Ziffer 3 der Beschlussvorlage 3367/2019 durchzuführen. Die Landrätin sowie Herr Dr. Hemmann und Herr Klügel nehmen auf Grund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss 65/2020 Namentliche Abstimmung

Über die Ziffer 3 der Beschlussvorlage 3367/2019 wird namentlich abgestimmt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt
Nein 22 Ja 17 Beteiligt 3

Es folgt die Abstimmung über Ziffer 3 der Vorlage Nr. 3367/2019. Die Landrätin sowie Herr Dr. Hemmann und Herr Klügel nehmen auf Grund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss 66/2020 Entlastung Aufsichtsrat Kreiskrankenhaus Greiz

3. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt
Nein 20 Ja 19 Beteiligt 3

**7 Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH für das Geschäftsjahr 2018
Vorlage: 3375/2019**

Die Fraktion DIE LINKE beantragt, über die Beschlussvorlage 3375/2019 namentlich abzustimmen. Die Landrätin sowie Herr Dr. Hemmann und Herr Klügel nehmen auf Grund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss 67/2020 Namentliche Abstimmung

Über die Beschlussvorlage 3375/2019 wird namentlich abgestimmt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt
Nein 22 Ja 17 Beteiligt 3

Die Landrätin sowie Herr Dr. Hemmann und Herr Klügel nehmen auf Grund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung über die Beschlussvorlage 3375/2019 nicht teil.

Beschluss 68/2020 Beschlussvorlage

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu ermächtigen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 28 Nein 11 Beteiligt 3

8 Entlastung des Aufsichtsrates des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2018
Vorlage: 3376/2019

Die Fraktion DIE LINKE beantragt, über Beschlussvorlage 3376/2019 namentlich abzustimmen. Die Landrätin sowie Herr Dr. Hemmann und Herr Klügel nehmen auf Grund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss 69/2020 Namentliche Abstimmung

Über die Beschlussvorlage 3376/2019 wird namentlich abgestimmt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt
Nein 21 Ja 18 Beteiligt 3

Die Landrätin sowie Herr Dr. Hemmann und Herr Klügel nehmen auf Grund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung über die Beschlussvorlage 3376/2019 nicht teil.

Beschluss 70/2020 Beschlussvorlage

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu ermächtigen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH – Poliklinik Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 21 Nein 11 Enthaltung 7 Beteiligt 3

9 Billigung des Konzernabschlusses der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zum 31.12.2018
Vorlage: 3372/2019

Die Fraktion DIE LINKE beantragt, über Beschlussvorlage 3372/2019 namentlich abzustimmen.

Beschluss 71/2020 Namentliche Abstimmung

Über die Beschlussvorlage 3376/2019 wird namentlich abgestimmt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt
Nein 27 Ja 15

Beschluss 72/2020 Beschlussvorlage

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geprüfte Konzernabschluss 2018 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bi-

lanzsumme in Höhe von 68.257.371,10 Euro und einem Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 2.225.378,41 Euro gebilligt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 38 Nein 4

10 Befreiung des Geschäftsführers der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB
Vorlage: 3429/2020

Der Vorsitzende der Fraktion Pro Kommune-FWG-FDP, Herr Bergner, beantragt, den Beschlussvorschlag mit folgendem Satz zu ergänzen:

„Die Befreiung nach § 181 BGB betrifft nur die Geschäftsbeziehungen zwischen der Muttergesellschaft und den Tochterunternehmen der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, in welchen der Landkreis Greiz Gesellschafter ist.“

Beschluss 73/2020

Antrag Fraktion Pro Kommune-FWG-FDP

Der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 3429/2020 wird wie folgt ergänzt:

Die Befreiung nach § 181 BGB betrifft nur die Geschäftsbeziehungen zwischen der Muttergesellschaft und den Tochterunternehmen der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, in welchen der Landkreis Greiz Gesellschafter ist.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 40 Nein 1 Enthaltung 1

Herr Geißler bittet darum, dass sich der Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH vorstellt. Die Landrätin erteilt darauf hin Herrn Delker das Wort, der sich kurz vorstellte.

Beschluss 74/2020

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der alleinige Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, Herr Ralf Delker, wird von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Befreiung nach § 181 BGB betrifft nur die Geschäftsbeziehungen zwischen der Muttergesellschaft und den Tochterunternehmen der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, in welchen der Landkreis Greiz Gesellschafter ist.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 40 Enthaltung 2

11 Veräußerung der Daseinsvorsorge Greiz GmbH an die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH; Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern
Vorlage: 3442/2020

Die Fraktion IWA-BIZ-GRÜNE beantragt, die Vorlage zur Veräußerung der Daseinsvorsorge Greiz GmbH an die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu vertagen und nach Vorlage eines Gesamtkonzeptes dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss 75/2020 Vertagung

Die Vorlage zur Veräußerung der Daseinsvorsorge Greiz GmbH an die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird vertagt und ist nach Vorlage eines Gesamtkonzeptes dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt

Die Kreistagsmitglieder Herr Klügel, Herr Dittmann und Herr Braun nehmen auf Grund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages nicht teil.

Beschluss 76/2020

1. Der Kreistag beschließt, die Geschäftsanteile der Daseinsvorsorge Greiz GmbH zu 100 % an die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu einem Kaufpreis von 30.839,66 Euro zu veräußern. Stichtag für den Übergang der Rechte und Pflichten ist der 01.01.2020.

2. Der Vertreter des Gesellschafters der Daseinsvorsorge Greiz GmbH wird ermächtigt, alle notwendigen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 34 Nein 7 Enthaltung 1

3. Die Aufsichtsratsmitglieder der Daseinsvorsorge Greiz GmbH Herr Torsten Braun, Herr Kai Dittmann, Herr Dirk Bergner, Herr Dr. Bernd Grünler und Herr Bodo Scheffel werden abberufen. Die Abberufung wird wirksam mit der notariellen Beurkundung der Veräußerung.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 28 Nein 9 Enthaltung 2 Beteiligt 3

12 Erwerb der Daseinsvorsorge Greiz GmbH durch die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH; Änderung des Unternehmensgegenstandes; Regelung der Vergütung des Aufsichtsrates
Vorlage: 3443/2020

Beschluss 77/2020

1. Der Kreistag Greiz beschließt den Erwerb der Daseinsvorsorge Greiz GmbH durch die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft.
Der Kaufpreis beträgt 30.839,66 Euro, Stichtag für den Übergang der Rechte und Pflichten ist der 01.01.2020.

2. Der Kreistag Greiz beschließt den geänderten Gesellschaftsvertrag der neuen „Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz GmbH“ gemäß Anlage.
3. Der Vertreter des Gesellschafters wird ermächtigt, alle notwendigen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben.
4. Der Vertreter des Gesellschafters wird gemäß § 107 Abs. 2 ThürKO darüber hinaus ermächtigt, vom Notar oder der Rechtsaufsichtsbehörde im TLVwA angeregte oder geforderte formelle Änderungen bzw. redaktionelle Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen, ohne hierzu einen erneuten Kreistagsbeschluss herbeiführen zu müssen.
5. Der Landkreis Greiz erteilt bereits jetzt seine Zustimmung als Gesellschafter zu einer Regelung, in welcher die Vergütung der Aufsichtsräte der „Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz GmbH“ wie nachfolgend beschlossen wird:
 - 5.1. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 Euro.
 - 5.2. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt, ein Sitzungsgeld in Höhe von 100,00 Euro.
 - 5.3. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt, ein Sitzungsgeld in Höhe von 100,00 Euro.
 - 5.4. Falls die Sitzungen am gleichen Tag aufeinanderfolgend mit denen der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH stattfinden, wird für diesen Sitzungstermin nur einmal Sitzungsgeld gezahlt.

Die an der Entscheidung beteiligten Gesellschaftsorgane werden ermächtigt, die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 28 Nein 14

13 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH Vorlage: 3444/2020

(Das Kreistagsmitglied Herr Braun verlässt den Sitzungssaal. Der Kreistag ist mit 40 Kreistagsmitgliedern und der Landrätin beschlussfähig.)

Herr Geißler bittet um folgende redaktionelle Änderungen im vorliegenden Gesellschaftsvertrag:

§ 1 Absatz 3

Im Absatz 3 ist das Wort vereinbart durch das Wort errichtet zu ersetzen.

„Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.“

§ 6 Absatz 4

Im ersten Satz soll der Teilsatz nach dem Komma „bei rechtlichem Fehlen einer Geschäftsführung durch den Vertreter des Gesellschafters oder den Aufsichtsrat.“ gestrichen werden.

Stattdessen soll eingefügt werden: „Der Gesellschafter Landkreis Greiz ist alleine einberufungsberechtigt. Der Aufsichtsrat ist alleine einberufungsberechtigt.“

§ 6 Absatz 7

Hier ist einzufügen „die Anfechtungsklage gegen fehlerhafte Gesellschafterbeschlüsse muss innerhalb von 2 Monaten nach Beschlussfassung beim Gesellschafter erhoben werden.

Frau Jarling bittet um folgende Ergänzung:

§ 15 Absatz 3

Es wird vorgeschlagen, den § 15 Absatz 3 mit der Formulierung entsprechend des heutigen Beschlusses 73/2020 zu ergänzen:

„Die Befreiung nach § 181 BGB betrifft nur die Geschäftsbeziehungen zwischen der Muttergesellschaft und den Tochterunternehmen der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, in welchen der Landkreis Greiz Gesellschafter ist.“

Der Vorsitzende Herr Dr. Hemmann schlägt vor, diese Änderungsvorschläge zunächst entgegenzunehmen und evtl. formelle Änderungen bzw. redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag einschließlich der redaktionellen Änderungen und Ergänzungen zur Abstimmung:

Beschluss 78/2020

1. Der Kreistag beschließt den geänderten Gesellschaftsvertrag der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH gemäß Anlage einschließlich der redaktionellen Änderungen und Ergänzungen.
2. Der Vertreter des Gesellschafters wird ermächtigt, alle notwendigen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben.
3. Der Vertreter des Gesellschafters wird gemäß § 107 Abs. 2 ThürKO darüber hinaus ermächtigt, vom Notar oder der Rechtsaufsichtsbehörde im TLVwA angeregte oder geforderte formelle Änderungen bzw. redaktionelle Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen, ohne hierzu einen erneuten Kreistagsbeschluss herbeiführen zu müssen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 41

14

Vorlage zurückgezogen und von der Tagesordnung abgesetzt.

Das Kreistagsmitglied Herr Braun ist wieder anwesend. Der Kreistag ist mit 42 Mitgliedern des Kreistages Beschlussfähig.

15 Wirtschaftsplan 2020 und Kreditaufnahme der RVG Regionalverkehr Gera-Land GmbH Greiz im Jahr 2020
Vorlage: 3431/2020

Frau Jarling beantragt, über die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Beschluss 79/2020

Die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages der Vorlage Nr. 3431/2020 werden getrennt abgestimmt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

Beschluss 80/2020

Der Kreistag Greiz ermächtigt den Vertreter des Gesellschafters, in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2020 (Arbeitsstand 29.11.2019) der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 11 Gesellschaftsvertrag bestätigt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 39 Enthaltungen 3

2. Der Kreistag stimmt der Kreditaufnahme für Investitionen durch die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH in Höhe von 648.000,00 Euro zu.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 42

16 Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Landratsamtes Greiz und Erteilung der Entlastung
Vorlage: 3382/2019

Die Landrätin Frau Schweinsburg sowie die Beigeordneten Herr Klügel und Herr Grüner nehmen auf Grund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss 81/2020

1. Der Kreistag beschließt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 39 Enthaltungen 3

2. Der Kreistag beschließt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts die Landrätin und die Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 31 Enthaltung 8 Beteiligt 3

17 Übernahme der gemeindlichen Aufgabe Anbindung von Schulgebäuden in Trägerschaft des Landkreises Greiz mit Glasfaseranschlüssen durch den Landkreis Greiz
Vorlage: 3435/2020

Beschluss 82/2020

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Greiz stimmt Anträgen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Übernahme der Aufgabe des Breitbandausbaus für Schulen auf ihrem Territorium in Trägerschaft des Landratsamtes zu (Grundsatzbeschluss).

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 42

18 Verwendung der Investitionspauschale 2020 nach dem Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2020 bis 2024
Vorlage: 3445/2020

Beschluss 83/2020

1. Der Kreistag beschließt, die mit dem Entwurf des Thüringer Gesetzes für eine kommunale Investitionsoffensive 2020 bis 2024 in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel in Form einer allgemeinen Investitionspauschale für das Jahr 2020 vorrangig zur Sicherstellung der Finanzierung der bereits veranschlagten Investitionen sowie für sachlich und zeitlich unabweisbare über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben für Investitionen einzusetzen. Dafür nicht benötigte Mittel werden der allgemeinen Rücklage zugeführt.
2. Der Kreistag Greiz beschließt über- bzw. außerplanmäßige Investitionsausgaben in folgenden Haushaltsstellen:

-	21142.95000	Hochbaumaßnahme GS Greiz-Pohlitz (Campus GS/RS Greiz Pohlitz)	750.000,00 €
-	02000.95020	Hochbaumaßnahme Landratsamt Haus II	310.000,00 €
-	24052.95000	Hochbaumaßnahme BS Greiz- Zeulenroda, Haus ZR	350.000,00 €
-	23031.95000	Hochbaumaßnahme Gymnasium Greiz	100.000,00 €

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus der allgemeinen Investitionspauschale i. H. v. 1.510.000,00 € in der HHSt 90000.36100. Die Inanspruchnahme der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt erst nach Bereitstellung der zusätzlichen Fördermittel.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 42

19 Berufung eines Mitgliedes des örtlichen Beirates beim Jobcenter Greiz
Vorlage: 3441/2020

Beschluss 84/2020

Der Kreistag beschließt, Herrn Peter Dörfer an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Björn Grübel als Mitglied und Vertreter der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera in den örtlichen Beirat beim Jobcenter Greiz zu berufen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 42

20

Antrag zurückgezogen und Tagesordnungspunkt abgesetzt.

21

Antrag zurückgezogen und Tagesordnungspunkt abgesetzt.

Dr. Andreas Hemmann
Vorsitzender des Kreistages

Uta Pohl
SGL Büro Kreistag